

<b>S</b>	<b>P</b>	<b>K</b>	<i>im Detailhandel</i>
			<i>dans le Commerce de Détail</i>
<b>C</b>	<b>S</b>	<b>E</b>	<i>nel Commercio al Dettaglio</i>

---

Qualifikationsverfahren für die beruflichen Grundbildungen im Detailhandel

## Anforderungsprofil für Expertinnen und Experten im Qualifikationsteil praktische Prüfung der beruflichen Grundbildungen im Detailhandel

Qualifikationsbereich: Praktische Arbeiten  
Position: Praktische Prüfung  
Gewichtung: 50% der Note im Qualifikationsbereich praktische Arbeiten  
Dauer: 90 Minuten (DHF) und 60 Minuten (DHA)

### Gesetzliche Grundlagen

#### *Berufsbildungsgesetz*

*Art. 45 Abs. 2 Anforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner  
Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verfügen über eine qualifizierte fachliche Bildung sowie über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten.*

#### *Berufsbildungsverordnung*

*Art. 35 Abs. 1 Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung  
Für die Durchführung der Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung setzt die kantonale Behörde Prüfungsexpertinnen und -experten ein. Die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt haben ein Vorschlagsrecht.*

#### *Bildungsverordnungen DHF/DHA*

*Art. 13 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner  
Die fachlichen Mindestanforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:*

- a. Fähigkeitszeugnis einer 3-jährigen beruflichen Grundbildung im Detailhandel mit 2 Jahren beruflicher Praxis;*
- b. Fähigkeitszeugnis einer 2-jährigen beruflichen Grundbildung im Detailhandel mit 3 Jahren beruflicher Praxis;*
- c. qualifizierte Person verwandter Berufe mit 3 Jahren beruflicher Praxis im Detailhandel.*

### Anforderungen der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel an Expertinnen und Experten

- Mindestalter 23 Jahre.
- Mindestens 3 Jahre berufliche Praxis im Detailhandel in derjenigen Ausbildungs- und Prüfungsbranche (A+P), in welcher die Expertin/der Experte eingesetzt wird.

<i>S</i>	<i>P</i>	<i>K</i>	<i>im Detailhandel</i>
			<i>dans le Commerce de Détail</i>
<i>C</i>	<i>S</i>	<i>E</i>	<i>nel Commercio al Dettaglio</i>

---

Ausnahmen sind in Absprache mit der zuständigen Ausbildungs- und Prüfungsbranche zu regeln.

- Expertinnen/Experten, welche mehr als 3-5 Jahre vor der Prüfungsabnahme nicht mehr in der entsprechenden A+P aktiv tätig gewesen sind, können keine Prüfungen mehr in dieser A+P abnehmen. Die konkrete Zeitbegrenzung liegt im Rahmen der Vorgabe (3-5 Jahre) im Ermessen jeder A+P unter Berücksichtigung der Branchenbedürfnisse.
- Erfüllen der fachlichen Anforderungen bezüglich den betrieblichen Leistungszielen und den Schwerpunkten Beratung/Bewirtschaftung in den Bildungsverordnungen DHF und DHA sowie den üK-Leistungszielen der entsprechenden A+P. Verpflichtung, das Qualifikationsverfahren im Rahmen dieser Vorgaben zu gestalten.
- Kenntnis der BDS-Lehrmittel Detailhandelskenntnisse und Detailhandelspraxis sowie der Lehrmittel allgemeine und spezielle Branchenkunde in der A+P in welcher geprüft wird.
- Erfolgreicher Besuch des Grundkurses für Prüfungsexperten, welcher vom Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB angeboten wird.
- Erfolgreicher Besuch des Expertenkurses der A+P, in welcher geprüft wird und Verpflichtung, an den von den A+P angebotenen Weiterbildungen teilzunehmen.
- Bereitschaft an den praktischen Qualifikationsverfahren jeweils im Mai/Juni eingesetzt zu werden.
- Positive Einstellung gegenüber der Prüfungsstruktur.
- Verpflichtung, die praktische Prüfung im jeweiligen Ausbildungsbetrieb des Lernenden abzunehmen. Verpflichtung, sich über die betrieblichen Gegebenheiten (Sortimente, Abteilungsgrösse etc.) im Vorfeld des Qualifikationsverfahrens in geeigneter Form zu informieren.
- Verpflichtung, die praktische Prüfung nach den Richtlinien der schweizerischen Prüfungskommission und den Protokollvorgaben der A+P, welche auf dem Protokollraster der schweizerischen Prüfungskommission basieren, durchzuführen, zu protokollieren und zu bewerten.
- Zudem wird von den Experten erwartet, dass sie sich in ihr Gegenüber - die Kandidatinnen und Kandidaten - einfühlen können und ihnen mit Respekt begegnen, eine angenehme Prüfungsatmosphäre schaffen, zuhören und die Prüfenden in ein konstruktives Gespräch einbinden, in hektischen Situationen Ruhe bewahren, korrekt und gerecht beurteilen.

In Bezug auf ethnische und geschlechtliche Unterschiede sind die Expertinnen und Experten neutral.

<i>S</i>	<i>P</i>	<i>K</i>	<i>im Detailhandel</i>
			<i>dans le Commerce de Détail</i>
<i>C</i>	<i>S</i>	<i>E</i>	<i>nel Commercio al Dettaglio</i>

---

## **Bemerkungen**

- Expertinnen und Experten unterliegen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht und der Ausstandspflicht.

*Verabschiedet anlässlich der SPK-Sitzung vom 01. Februar 2006.*